



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 21

Nummer 24

Datum 30.09.2011

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 54 4. Änderung des Bebauungsplanes A 10/1  
„Schnugsheide“ - Aufstellungsbeschluss

INHALTSVERZEICHNIS

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



54

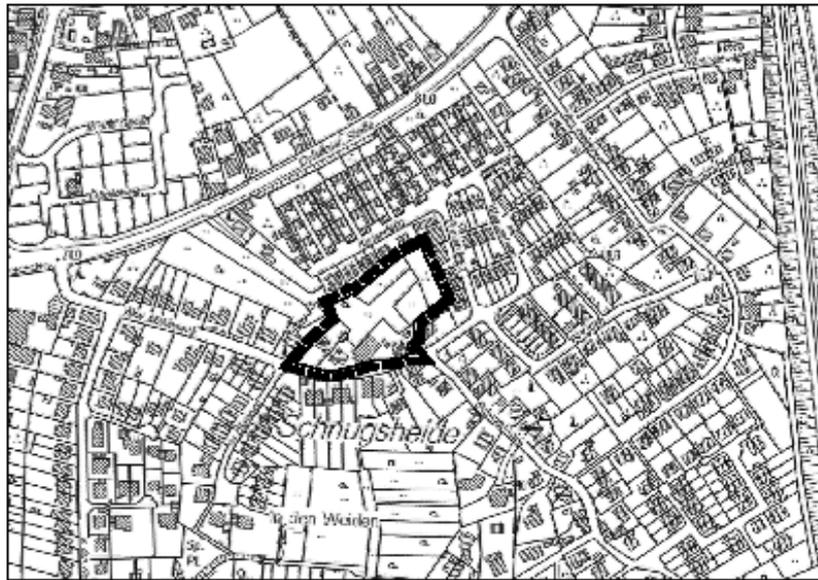
**Bekanntmachung  
über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A 10/1 „Schnugsheide“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen den Bebauungsplan A 10/1 „Schnugsheide“ gem. § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

**4. Änderung des Bebauungsplanes A 10/1 „Schnugsheide“**

Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt:



ohne Maßstab

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis zu 12 Monaten ausgesetzt und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei dem vorgenannten Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 1 BauGB. Deshalb beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis einschließlich 14.10.2011 zur Planung äußern.

Der Gestaltungsplan mit der zugehörigen Entwurfserläuterung kann während der Sprechzeiten, Montag und Mittwoch, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, Zimmer 1/2 eingesehen werden.

Leichlingen, den 29.09.2011

Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller